

Vierte Satzung zur Änderung der Verfassung der Musikhochschule Lübeck (Satzung)

Vom 23. April 2021

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWK Schl.-H.2021): S. 33
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 26. April 2021

Vierte Satzung zur Änderung der Verfassung der Musikhochschule Lübeck (Satzung)
Vom 23. April 2021

Aufgrund des § 7 Hochschulgesetz (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), hat der Senat der Musikhochschule Lübeck nach Stellungnahme des Hochschulrates vom 17. März 2021 auf Vorschlag des Präsidiums am 12. April 2021 die nachstehende Satzung beschlossen, welche nach Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 20. April 2021 wie folgt erlassen wird:

Artikel 1
Änderung der Verfassung der Musikhochschule Lübeck

Die Verfassung der Musikhochschule Lübeck (Satzung) vom 20. Juni 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 134), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juni 2017 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 76), wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Zentrale Einrichtungen sind die Hochschulbibliothek, das Zentrum für Lehrkräftebildung und das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 23. April 2021

Prof. Rico Gubler
Präsident der Musikhochschule Lübeck